

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Fingerle

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

62. Deutscher Anwaltstag - AG Kanzleimanagement

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

10-jähriges Warth-Jubiläum

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Stunden

**Freiburger Baurechtstage 2011 - Aktuelle Fragen des
Bauträgerrechts, Nachtragsvergütung, Sicherheiten**

Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V.; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2012

